

Mannes zu zahlende Schuld. Im folgenden Jahre hatte Erdmüthe Wintz mit einer Witwe Catharine Lenge eine Klage wegen 48 Schock märkischer Groschen. Durch Urtheilsspruch des Bischofs Hedwigo von Havelberg wurde die Beklagte zur Zahlung verurtheilt, das Urtheil unterm 27. Februar 1482 vom Landesherrn bestätigt.

Erdmüthe überließ ihren Garten um geraume Zeit, denn noch im Jahre 1497 wurden derselben auf Ansuchen ihrer Söhne Caspar, Valentin, Theus (Matthäus) und Ludwig unterm 9. April ihre kurfürstlichen Lehngüter zum Leihgedinge gegeben.

18. Martin, Sohn von Nr. 10, erhielt mit seinen Brüdern Hans und Valentin am 4. Februar 1465 vom Landesherren die Belehnung mit dem Dorfe Blankenburg und den Prästationen in Wartenberg und zwar in dem Umfange, wie diese Verfügungen ihrem Vater Thomas zugesandt hatten.

Alle drei Brüder erhielten ferner am 9. Januar 1472 die gesammte Hand an den Lehen ihrer Frankfurter Vettern Theus und Martin in Heinrichsdorf, Gr. Pöblichow, im Zoll zu Frankfurt, vom wendischen Hefe, von einigen Hufen in Falkenberg, Spunddorf und Jopernitz.

Als Hans um 1475 ohne männliche Nachkommen starb, belehnte der Kurfürst am 12. Februar 1475 Martin und Valentin mit dem Antheil des Verstorbenen an Blankenburg und Wartenberg.

Martin war außerdem schon früher mit seinem Bruder Valentin am 9. April 1465 mit Gütern und Renten in Falkenberg, am 14. Februar 1466 mit Weidpflaumen von 27 Hufen in Spundendorf und am 26. desselben Monats und Jahres mit den in Seprand von Caspar von Biedow erkauften Verfügungen belehnt worden. Beide empfingen schließlich noch unterm 31. Juli 1476 die gesammte Hand an dem Lehn ihrer Vettern im Zoll zu Reg.

Martin, nach Vorstehendem schon sehr begütert, erkaufte, so weit bekannt, noch Renten und Natural-Leistungen,

1473 von Theus Glinid im Dorfe Katow,

1477 von den Gebrüdern Seypenrade im Dorfe Schönflieh,

1477 von Wichard Bellin im Dorfe Markau,

1482 von den Gebrüdern von Anzin im Dorfe Weße und außerdem

1483 von Heinrich Thürknecht dessen wänschen den freien Höfen des Ritters Nidel Wühl und des Hofrichters Peter Stadow in Berlin belegenes Burglehn (s. h. Kloster-S. 77). Ueber dasselbe erhielt er am 27. August 1496 die Belehnung mit der Verpflichtung, bei jeglicher Gefahr sofort auf das kurfürstliche Schloß zu kommen, um dasselbe mit seiner Wehe zu schützen. Gleichzeitig wurde das als Mannlehn bestellte Burglehn zum Leihgedinge seiner Ehefrau Martha bestimmt und, seinem Wänsche gemäß, den Söhnen seines Bruders Valentin daran die gesammte Hand verliehen.

Martin soll nach einer Angabe des hiesigen Magistrats-Archivs 1491 am Montag nach Reminiscere gestorben sein, welche Mittheilung auf Richtigkeit wohl wenig Anspruch machen kann, da er, wie unendlich festlich und verfehen mitgetheilt, noch 1496 belehnt wurde.

Er hinterließ fünf Söhne: Christoph, Martin, Hans, Melchior und Georg.

19. Merzen, Sohn von Nr. 12, wurde Pfarrer und ist als solcher in der Lebensneuung vom 11. November 1525 über das Burglehn Kloster-S. 36 angeführt.

20. Hans, Sohn von Nr. 12, erkaufte 1504 mit seinem Bruder Georg (Nr. 22) von dem Grafen Joachim von Huppin die Dörfer Witzmerder, Bernsdorf, Hohen-Niedorf, Borgsdorf, sowie die wüste Feldmark Beckfeld und hinterließ einen Sohn Namens Jacob.

21. Egidius, Sohn von Nr. 12, scheint ohne männliche Nachkommen gestorben zu sein. Näheres hat sich über ihn nicht ermitteln lassen.

22. Georg, Sohn von Nr. 12, scheint ebenfalls ohne männliche Nachkommen gestorben zu sein, da nur dem Sohne seines Bruders (Nr. 20) die Belehnung über Witzmerder u. c. erneuert wurde.

Im Jahre 1525 am 11. November erhielten die vorgebadeten Gebrüder (19 bis 22) die Lebensbestätigung über das Burglehn Kloster-S. 36, welches Hans und Georg, als schließlich alleinige Besitzer, demnachst an den Kammer-Sekretär Bretschneider für 500 Thaler veräußerten.

23. Caspar, Sohn von Nr. 17, wurde Geistlicher und von Georg Trebus mit dem Patronatsrecht und der Gerichtsbarkeit an dem St. Cosmus-Altar in Strassberg belehnt. Als Trebus später seine Rechte an jenem Altar dem Kurfürsten Joachim und dem Markgrafen Albrecht abtrat, belehnten auch diese den Caspar Wintz hincitertis am 28. Juni 1512 mit dem jus patronatus und den Gerichtsrechten des Altars.

24. Valentin, Sohn von Nr. 17, wurde kurfürstlicher Kanzleischreiber und Rentmeister und erhielt von Joachim I. am 18. März 1499 wegen treuer Dienste, die er bereits dem kurfürstlichen Johann geleistet, die Lehnsanwartschaft auf das Dorf Nerdin und auf Prästationen von einem vorzigen Hefe.

25. Matthäus, Sohn von Nr. 17, beim Tode seines Vaters noch unmündig, wurde kurfürstlicher Sekretär und fungirt als solcher 1499 als Zeuge bei einer Grenzregulirung der Stadt Königsberg L. R. mit dem Dorfe Mantel.

26. Ludwig, Sohn von Nr. 17, beim Tode seines Vaters noch unmündig, erhielt mit seinen Brüdern (23, 24 und 25) 1491 die Mißbelehnung über Blankenburg, Wartenberg u. c., die gesammte Hand aber, ebenfalls mit den Brüdern, in demselben Jahre an dem Burglehn Kloster-S. 36 und 1499 außerdem dieselbe an den Lehen ihrer Frankfurter Vettern in Heinersdorf u.

Weiteres hat sich über die Söhne Valentins nicht feststellen lassen, auch ist nicht bekannt, ob einer von ihnen Nachkommen hinterlassen hat.

27. Christoph, Sohn von Nr. 18, seit 1497 Rothmann, von 1501 bis 1509 zweiter und von 1510 bis 1518 erster Wäzgemeister in Berlin, erhielt im Jahre 1517 von Forcus Stark am 20. Mai eine Ehrentätzung, gleichzeitig schenkte ihm derselbe Absche wegen seiner Gehorsamhaltung. In derselben Zeit hatten Christoph und sein Bruder Hans, wegen eines Hofes in Blankenburg, eine Lehnsstreitigkeit mit den Gebrüdern Gölke, welcher Streit durch den Hofrichter Schragen auf Grund eines Gutachtens der ältesten Wägen entschieden wurde. Christoph starb am Mittwoch nach Cantate 1519 und wurde in der Marienkirche begraben. Sein Grab in dieser Kirche neben der Orgel befindlich gewesenem Wappenschild ist nicht mehr vorhanden. Er hinterließ vier Söhne, Antwan, Bastian, Fabian und Joachim.